



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Landeskanzlei
Regierungsgebäude
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Bern, 17. Dezember 2018

Resolution des Landrats des Kantons Basel-Landschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend die Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Ich danke für Ihr Schreiben vom 8. November 2018 bezüglich der vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedeten Resolution zu den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel. Sie bitten darum, die Anliegen der Resolution zu unterstützen.

Der Bundesrat unterstützt das Ziel, in Basel eine trinationale S-Bahn mit dem Herzstück als wichtigste Infrastruktur zu realisieren. Dazu wurden im Ausbauschnitt 2025 Massnahmen auf den Zulaufstrecken beschlossen, um das S-Bahn-Angebot von Liestal nach Basel zu verdichten. In seiner Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 schlägt der Bundesrat Massnahmen im Laufental vor, um auch auf dieser Achse das Angebot zu verdichten. Gleichzeitig sollen Mittel bereitgestellt werden, damit sich die Schweiz am Kapazitätsausbau auf den Zulaufstrecken von Frankreich und Deutschland zum Knoten Basel beteiligen kann. Zudem sollen die Publikumsanlagen im Bahnhof Basel SBB aufwärtskompatibel ausgebaut werden. Sämtliche Massnahmen bilden bereits erste Etappen für die geplante trinationale S-Bahn. Ohne sie wäre eine Weiterentwicklung zum Herzstück nicht möglich. Für das Herzstück Basel sieht der Bundesrat im Ausbauschnitt 2035 vor, Mittel für die Planung und für Vorstudien bereitzustellen.

Gemäss heutigem Planungsstand dauern die Arbeiten an den Vorstudien zum Herzstück Basel mindestens bis 2024. Projektierungsmittel sind somit voraussichtlich erst nach 2024 notwendig. Da der Bundesrat gemäss Gesetz verpflichtet ist, alle 4 Jahre über den Stand des Ausbaus, die notwendigen Anpassungen des strategischen Entwicklungsprogramms sowie den nächsten geplanten Ausbauschnitt zu berichten, besteht bereits 2024 die Möglichkeit, Projektierungsmittel für das Herzstück Basel zu beschliessen. Zu einem Planungsstillstand wird es also nicht kommen.

Das Parlament wird die Beratung des Ausbauschnittes 2035 im kommenden Jahr aufnehmen.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin